

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen und Wirtschaft**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2011  
– Drucksache 15/81**

#### **Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags; hier: Denkschrift 2010 des Rechnungshofs zur Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg – Beitrag Nr. 7: Polizeiliche Begleitung von Großraum- und Schwertransporten**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

1. von der Mitteilung der Landesregierung vom 8. Juni 2011 – Drucksache 15/81 – Kenntnis zu nehmen;
2. die Landesregierung zu ersuchen,  
dem Landtag bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.

22. 09. 2011

Der Berichterstatter:

Manfred Hollenbach

Der Vorsitzende:

Guido Wolf

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen und Wirtschaft beriet die Mitteilung Drucksache 15/81 in seiner 4. Sitzung am 22. September 2011.

Der Berichterstatter legte dar, die Mitteilung der Landesregierung sei nicht als abschließender Bericht zu verstehen. Die vorhandenen Daten im Zusammenhang mit der polizeilichen Begleitung von Großraum- und Schwertransporten seien noch nicht so aussagekräftig, dass sie entsprechende Schlüsse zuließen. Eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe habe eine Teilprivatisierung der polizeilichen Begleitung vorgeschlagen. Auch werde derzeit die Verordnung des Innenministeriums über

Ausgegeben: 30.09.2011

**1**

die Festsetzung der Gebührensätze für öffentliche Leistungen der staatlichen Behörden für den Geschäftsbereich des Innenministeriums überarbeitet.

Die Landesregierung schlage selbst vor, zum Juni 2012 erneut zu berichten. Er greife diesen Vorschlag auf und rege an, folgende Beschlussempfehlung an das Plenum zu verabschieden:

*Der Landtag wolle beschließen,*

*I. von der Mitteilung der Landesregierung, Drucksache 15/81, Kenntnis zu nehmen;*

*II. die Landesregierung zu ersuchen, dem Landtag bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.*

Ein Abgeordneter der SPD unterstrich, seine Fraktion schließe sich diesem Beschlussvorschlag an. Sie stehe einer Privatisierung oder Teilprivatisierung der Aufgabe, Großraum- und Schwertransporte zu begleiten, sehr kritisch gegenüber. Wenn eine bisher vom Land wahrgenommene Aufgabe privatisiert werde, verringerten sich normalerweise die staatlichen Einnahmen und müssten in dem Bereich, durch den die betreffende Aufgabe bislang erfüllt worden sei, konsequenterweise Personalstellen gestrichen werden. Dies wäre z. B. bei der Polizei sicherlich nicht entsprechend zu realisieren. Zum anderen finde sich schnell jemand, wenn es darum gehe, in privater Trägerschaft einen „schönen“ Auftrag zu übernehmen, während schwierigere Aufgaben beim Staat verblieben. Die SPD plädiere dafür, von Privatisierungsgedanken im Zusammenhang mit der polizeilichen Begleitung von Großraum- und Schwertransporten Abstand zu nehmen und für diese Aufgabe kostendeckende Gebühren zu erheben, sofern dadurch keine Strukturen zerstört würden.

Eine Abgeordnete der Grünen bemerkte, der vorherige Landtag habe zu dem in Rede stehenden Denkschriftbeitrag einen weisen Beschluss gefasst. Dieser sollte nun fortgeführt werden. Im Mittelpunkt stehe der Weg zu einer kostendeckenden Gebühr. Die Grünen seien erfreut darüber, dass man diesen Weg eingeschlagen habe, und begrüßten es noch mehr, wenn die Forderung nach einer kostendeckenden Gebühr schließlich umgesetzt sei. Im Übrigen halte auch ihre Fraktion den Vorschlag für sehr gut, dem Landtag bis 30. Juni 2012 erneut zu berichten.

Sodann stimmte der Ausschuss dem Beschlussvorschlag des Berichterstatters ohne förmliche Abstimmung zu.

28. 09. 2011

Manfred Hollenbach